

Fortsetzung von Seite 14

Einige der behandelten Fragen will ich erwähnen:

Warum kann ein Hörgeräte Träger nicht alles verstehen?

Dies liegt im Wesentlichen an der Leistung der Hörgeräte, sie haben bis zu einem Abstand von 2,70 m eine gute sprachliche Übertragung! Dies ist aber nicht sehr weit! Deshalb braucht der Betroffene noch weitere Technik, dies sind heute die Wireless Geräte (z. B. Roger), die von den verschiedenen Hörgeräteherstellern entwickelt wurden und in einer großen Vielfalt angeboten werden. Sie unterstützen gerade im Berufsleben z. B. bei Konferenzen und Besprechungen, in großen Räumen eine größere Hördistanz zu überwinden.

Die Barrierefreiheit für Hörgeschädigte über große Distanzen, wie im Theater oder bei Vorträgen z. B. im Forum der VHS Köln, bedarf einer anderen Technik. Die Induktionsschleife oder die Induktiven Empfänger, sind eine lange bewährte Methode und bis heute aktuell. Es wird zwar nach neuen Methoden der Übertragung gesucht z. B. mit Hilfe von Apps, aber es gibt bisher noch keine massentaugliche Alternative. Aus dieser Erkenntnis ergaben sich weitere Fragestellungen.

Wie können wir zur Verbreitung der Induktionsschleife beitragen? Warum ist diese Technik so wertvoll und zurzeit noch nicht zu ersetzen? Wie bekommen wir Hörakustiker, Akustiker Verbände und Hörgeräte Hersteller dazu, mit uns zusammen zu arbeiten? Reicht die Ausbildung z. B. in Lübeck aus, die die Ringschleifenverlegung beinhaltet, aber nicht genügend die Not der Betroffenen zum Thema macht, wenn auf die T-Spule im Hörgerät verzichtet wird? Wer muss mit ins Boot geholt werden, damit die Induktionsschleife genauso selbstverständlich wird, wie Rampen für Rollstuhlfahrer?

Die Vorträge wurden von weltweiten Vertretern der Hörgeschädigten Verbände, von Anbietern der Induktionsschleife, von Audiologen und Hörakustikern gehalten. Aufgezeigt wurde, dass es heute schon eine gut entwickelte Wireless Technik gibt, die für die Benutzung im Arbeitsleben gedacht ist, aber nicht ausreichend für Signalübertragungen bei größeren Reichweiten in

Veranstaltungen, am Bahnhof, im Theater oder Kino ist. Hier braucht es weiterhin die Induktionsschleife, da diese viele Vorteile bietet. Induktionsschleifen sind auf Grund ihrer Leistung sehr gut,

- es kommt zu keinen sprachlichen Verzögerungen,
- sie diskriminieren nicht!
- es besteht eine individuelle Anpassung an den Hörverlust,
- es gibt kein Problem in der Lagerung und der Hygiene.
- sie sind günstig,
- sie können nicht gestohlen werden
- der Aufwand der Schulung und Wartung ist gering.
- sie können von viele Betroffene gleichzeitig genutzt werden
- sie ist kostengünstig für den Hörgeräteträger.

Wo liegen die Risiken? Eine nicht sachgemäße Verlegung führt zur Beeinträchtigung der Übertragungsqualität. Die Induktionsschleife wird an ein Tonmischpult angeschlossen, hier muss der Techniker Kenntnisse bei der Bedienung haben und das Einschalten ist nicht vergessen. Ein nicht geschulter Techniker oder eine fehlende T-Spule im Hörgerät verhindern den Hörgenuss.

Daraus ergeben sich folgende Schlüsse: der Hörakustiker sollte bei der Beratung immer mit einem Flyer und einer vorhandenen Induktionsschleife in der Geschäftsstelle auf die Vorteile der T-Spule aufmerksam machen und diese Vorteile auch testen lassen. Der Betroffene sollte sich für die T-Spule entscheiden und dieses System überall nut-



zen oder einfordern. Dem Höreräteträger muss es wichtig sein, nicht ein kleines Hörgerät zu erwerben, sondern ein gutes Gerät, das ihn mit einer Technik versorgt, auch der T-Spule, das eine Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht.

Die T-Spule ist ein kleiner Baustein des Hörgerätes, das vom Höreräteträger ohne Mehrkosten eingefordert werden kann! Sie muss aktiviert werden und an die Hörkurve angepasst werden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist sie ein enormer Gewinn für alle. Denn zufriedene Besucher eines Vortrags oder eines Theaterstücks sind gute Multiplikatoren.

Die Verantwortlichen für das Planen und Bauen im öffentlichen Raum, insbesondere bei Veranstaltungsräumen, müssen die Barrierefreiheit für alle Sinnesbehinderungen gewähren. Dies beschreibt der Artikel 30 der UN Behindertenrechtskonvention:

„Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport.

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen an, gleichberechtigt mit Anderen am kulturellen Leben teilzuhaben, und treffen alle geeigneten

Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

- Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben
- Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und andere kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
- Zugang zu Orten kultureller Darbietung oder Dienstleistung, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.“

Hier in Köln bietet die VHS im Forum eine Induktionsschleife an, die mit der T-Spule ein gutes Hören der Vorträge ermöglicht. Für die Kursangebote gibt es ebenfalls eine mobile Induktionsschleife, diese wird verlegt, wenn der Bedarf angemeldet wird. Die Veranstaltung Lit Cologne bietet z. T. diese induktive Hörtechnik an, ebenso das Schauspiel Köln im Depot 1 und 2. Auch in den Museen Angewandte Kunst und Ludwig sind Induktive Emp-

fänger vorhanden, so dass man an öffentlichen Führungen gut teilhaben kann. In zwei Kinos in Köln, dem Residenz und dem Film Palast, gibt es die Möglichkeit darüber zu hören, erfragen muss man die Technik in der Regel an der Kasse. Die öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Köln sind ebenfalls mit einer Induktiven Hörtechnik versehen.

Wenn Höreräteträger darauf achten, finden sie das Logo für die Induktiven Hörmöglichkeiten auch in Schalterhallen der DB, an Schaltern der KVB und in städtischen Bürgerämtern. Alle Menschen, die eine Hörschädigung haben, ob leicht oder schwer, profitieren von dieser induktiven Technik.

Wie lange wird diese Technik noch gebraucht? In dem Kongress wurde von 15-20 Jahren gesprochen. Alternativen sind WLAN Übertragungen mit entsprechender APPs, die derzeit ausprobiert werden, diese Innovationen sind jedoch noch nicht ausgereift und nicht massentauglich. Zudem sind sie nicht billig, da immer ein Smartphone zur Hand sein muss.

Fazit ist, diese hochkarätige Veranstaltung, hat deutlich werden lassen, dass wir betroffenen Höreräteträger ein Recht auf Barrierefreiheit im öffentlichen Raum haben und es gilt dieses Recht immer wieder einzufordern. Die Entscheidungsgremien beim Planen und Bauen müssen eine Barrierefreiheit für alle Sinnesbehinderungen gewährleisten.

Es lohnt sich, sich für die Teilhabe einzusetzen! Wenn alle Betroffenen in ihrem täglichen Umfeld zur Aufklärung beitragen, den Bedarf nach gutem Hören einfordern, dann wird sich etwas bewegen. In England und Amerika haben Betroffene schon in einigen Kommunen viel erreicht und eine Sensibilität geschaffen, so dass immer mehr Induktive Höranlagen vor Ort eingebaut werden. In Aachen ist dies dem DSB-Mitglied E. Stier gelungen. In diesem Sinne arbeitet der DSB Köln in den städtischen Gremien und setzt sich für die Barrierefreiheit in Köln ein. Gerne können Sie unsere Arbeit unterstützen.

Juliane Passavanti

